

Samtgemeinde Elbtalaue

Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinden Damnitz, Görde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau
und Zernien sowie Stadt Dannenberg (Elbe) und Stadt Hitzacker (Elbe)

Stadt
Land
Fluss

Samtgemeinde Elbtalaue, Postfach 1362, 29447 Dannenberg (Elbe)

Elbe-Jeetzel-Zeitung
-Anzeigen-
Wallstr. 22-24
29439 Lüchow (Wendland)

per Mail gesandt an anzeigen@ejz.de

Fachdienst
FD Kommunalrecht,
Gremiendienst

Sachbearbeiter/in
Melanie Martin

Postanschrift
Rosmarienstr. 3
29451 Dannenberg (Elbe)

Postfach 1362
29447 Dannenberg (Elbe)

Telefon (Zentrale)
05861/808-0

Durchwahl
05861 808143

Telefax
05861 80890143

Internet
www.elbtalaue.de

Mail
m.martin@elbtalaue.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
Dam/XI/01

Datum
17.11.2021

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Damnitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte, den nachfolgenden Text in der Ausgabe der Elbe-Jeetzel-Zeitung am **Freitag, dem 19.11.2021** unter „Amtliche Bekanntmachungen“ zu veröffentlichen.

Ich bitte, die Tagesordnungspunkte hintereinander in einem Block, nur mit Schrägstrich getrennt, abzudrucken.

der Gemeinde Damnitz

Am Donnerstag, dem 25.11.2021, findet um **19:30 Uhr** im Hotel-Restaurant "Steinhagen", Am Elbdeich 6 in 29472 Damnitz die öffentliche konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinde Damnitz (Dam/XI/01) statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet gemäß § 17 der Geschäftsordnung eine Einwohnerfragestunde statt. Im Anschluss an die Einwohnerfragestunde werden die ausgeschiedenen Ratsmitglieder verabschiedet.

Tagesordnung:

- Verpflichtung der Ratsmitglieder
- Mitteilung über die Bildung von Fraktionen und Gruppen
- Verzicht auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses
- Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
- Anwendung der Geschäftsordnung der bisherigen Wahlperiode bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung
- Bildung des Verwaltungsausschusses
- Wahl von bis zu drei Vertreterinnen / Vertretern der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
- Beschluss gemäß § 106 Nds. Kommunalverfassungsgesetz, dass der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister nur die Aufgaben nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 4 obliegen und Bestimmung, wer die übrigen Aufgaben wahrnimmt

- Beauftragung einer Person mit der allgemeinen Vertretung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters bis zur konstituierenden Sitzung des Rates der nächsten Wahlperiode
- Vertretung der Gemeindedirektorin / des Gemeindedirektors
- Bildung von Ratsausschüssen und Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und Gruppen sowie Feststellung der Sitzverteilung und Ausschussbesetzung
- Verteilung der Ausschussvorsitze auf die Fraktionen und Gruppen sowie Benennung der Ausschussvorsitzenden und deren/dessen Vertreterinnen/Vertreter
- Benennung der Vertretung der Gemeinde Damnatz im Marketingverein ALMA Elbtalaue - Alle machen Marketing e.V.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch unter www.elbtalaue.de/bekanntmachungen.